

Betreuer/Helfer beim Ferienspaß 2020 (20. - 24.07.2020)

Vorname, Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email-Adresse: (Wichtig! Unbedingt ausfüllen!) _____

Das wievielte Mal dabei: _____

Wo? Betreuer: Kinder- oder Jugendgruppe; Helfer: Kochen Fahrradbegleitung Sport egal

Wann? ganze Woche Tage: Mo Di Mi Do Fr

Wer mindestens drei **ganze** Tage oder vier Tage als Fahrradbegleitung etc. hilft, kann seine eigenen Kinder vorher anmelden!

Diesen Zettel und die Anmeldungen der Kinder (40€)/Jugendlichen (50€) zusammen mit dem Geld bitte bis zum 20.03.2020 bei Andrea Goß, Gartenstr. 10 oder Elke Krause, Königsbusch 4 in den Briefkasten werfen.

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Betreuern/Helfern auszufüllen)

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter _____

geboren am _____ beim Wadersloher Ferienspaß als Betreuer/Helfer mitwirkt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Herr/Frau _____

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen:

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Person nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und / oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsrechtlichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadensersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- und Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebene Vertraulichkeitsverpflichtungen wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in